

Gerichtssaal.

Zwei Brüder wegen fahrlässiger Tötung ihres Vaters vor Gericht.

Verurteilung der Angeklagten zu je 3 Monaten Gefängnis.

Am 23. August vorigen Jahres gegen 8 Uhr abends wurde die Dresdner Feuerwehr nach dem Grundstück Bahnhofsstraße 34 alarmiert. Dort war in einer Autokasse beim Tanken eines Kraftwagens ein Feuer ausgebrochen. Die Feuerwehrleute sind bis zum Eintreffen der Polizei gekommen, aber ein Brand dabei entstanden, der mit sogenannten kleinen Löschgeräten rasch unterdrückt werden konnte. Durch diese Benzinexplosion hatte der 50 Jahre alte Hingeheld Paul Kümmler an verschiedenen Körperteilen Verbrennungen 2. und 3. Grades erlitten. Nach dem Krankenhaus überführt war er neun Tage darauf verstorben. Dieses Brandunglück beschäftigt am Dienstag das Schöffengericht Dresden. Die Angeklagten sind oben dessen beide Söhne, den Kraftwagenführer Kurt Albrecht Kümmler und den Hingeheld Otto Kümmler. Sie sind ein jeder wegen fahrlässiger Tötung und Untertreibung — umfassen leicht entzündlicher Stoffe bei offenem Licht — zu verantworten. Die Angeklagten wurden zusammen in ein Haft- und Transportunternehmen. In dem einmündigen Angeklagten hatte deren Vater das Auffüllen des Tanks beauftragt. Während dieser Arbeit kam ein dritter und noch minderjähriger Sohn des Verunglückten mit einer brennenden Kardibrille in die Autokasse, wodurch sich das tragische Unglück dann ereignete. Kurt und Otto Kümmler fanden die Feuergefahrlichkeit. Sie durften nicht dulden, daß ihr jüngerer Bruder mit seiner Lampe herumlaufen und selbst auf eine Werkbank steckte. Amtsbrandrat Dr. Ingo Leichter von der Dresdner Berufsfeuerwehr führte als Sachverständiger aus, es liege ein Verstoß gegen die verordneten Vorschriften betreffend den Verkehr mit leicht entzündlichen Stoffen vor. Dr. med. Kautschick hatte den Vater Kümmler im Krankenhaus behandelt. Es war noch nicht ganz der dritte Teil der Körperflächen verbrannt. Am 24. August hätte der Patient den Unfall überwinden können, wenn er nicht zufällig verstorben wäre. Beide Angeklagten dürften zusammen gewirkt und so den Tod herbeigeführt haben. Dem Antrag des Vertreters der Staatsanwaltschaft wurden beide Brüder wegen fahrlässiger Tötung und Untertreibung zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Erlangt das Urteil Rechtskraft soll ihnen Bewährungsfrist zugesprochen werden. (R.-g.)

Zwei Autobusunfälle in der Sächsischen Schweiz vor dem Landgericht Dresden.

Die 3. große Strafkammer des Landgerichts Dresden verhandelte am Berufungsinstanz in zwei größeren Terminen wegen der Autobusunfälle am 25. Juni v. J. am Fuße des Brand und desjenigen vom 3. September zwischen Dichtendamer Dampfbahn und Dichtendamer Mühle. Im letztgenannten Falle war ein neuer Autobus der Staatskraftwagenlinie Bad Schandau-Hinterhermsdorf in die Luft gefahren. Dabei wurden 3 Personen verletzt. Der 1900 im Reich geborene und in Rößchenbroda wohnhafte Kraftwagenführer Gombich war vom Gemeinamen Schöffengericht dieserhalb zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Auf seine Berufung hin sprach ihn das Landgericht frei, da ein schuldhaftes Verhalten nicht festgestellt werden konnte. Der andere Termin betraf das große Autobusunglück vom 25. Juni 1928 bei dem bekanntlich eine Anzahl Mitglieder der Dichtender Schwärmerinnung beim sächsischen Schwärmer verlegt und ein Verkehrer Fritz Hohl aus Gölzig getötet worden sind. In diesem Falle war der 1903 im Lauban geborene Kraftwagenführer Otto Hübler vom Gemeinamen Schöffengericht Dresden am 24. Oktober zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Seine hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. Irgend etwas neues erreichte diese Verhandlung nicht. (R.-g.)

Gedächtnisreden im Berliner Sportpalast.

„Rechts, links“, immer treten und treten von Morgens bis Mitternacht. Sie können sich etwa verhalten. „Rechts, links“ bis zur letzten Nacht. Zehntausend hängen die Adler schief. Zehntausend brüllen im Chor. Dem Führer, der fast auf dem Rabe schief, Welt's wie ein Adler ins Ohr.

Wach auf, deine Stunden sind längst gesüßt. Und Feierabend ist übermorgen! Du bist du auch getreu dem Anstand verkleid. Es stehen die Bräutigamsfingerringe!

Ein Dicker schreibt in der Hantel sich tot und küßt schließlich ein Adressat. Als hande es sich um ihr täglich Brot. Gibt's unten fast einen Verstandesfall.

Es steigt sich der Stuhl. Jedem Weiter liegen doch in der Kurve, die Waise schreibt. Man sieht sie schon über die Brüstung klegen. Nur haben sie dazu nicht Zeit.

Es trachen die Hader, die Glocke tönt, und einer klemmt sich am andern vorbei. Wie ein Gewitter vom Himmel bröhnt, bröht von der Kribüne neues Geschrei.

Sie bräunten Schilbung, sie haben's gesehen. Sie wollen gerne mit Bierkassen werden. Die Schiedsrichter lagen, ein kleines Versehen! Und fallen sich selbst auf die Knie.

Und dann: „Eine Runde für Jodie Googan“, Die Galerie hat den Schmeling geküßt, und tausend nach Prominenten auslaufen. Sie werden zu leuchten Spenden verpflichtet.

Den Führer ins Längst dieser Kummel gleich. „Rechts, links“, das ist ihr Beruf. Die letzte Nacht ist ihr Dummereiz Und alles andre nur Bluff.

Noch eine Stunde, und von den Maschinen fallen sie runter, jetzt dürfen sie schlafen. Kriechen baldot in die dunklen Rabulen Und träumen von Stürzen und Strafen.

„Rechts, links“, immer schlafen und schlafen. Sie haben solange gewacht. Als könnten im Schlaf sie noch schaffen. „Rechts, links“, bis zur letzten Nacht. W. g. e.

Handel und Volkswirtschaft.

Am der Berliner Börse war die Tendenz des Effektenmarktes am Dienstag im ganzen freundlich bei festlichem Geschäft. Am Rentenmarkt notierten Abkündigungsanleihe 58%, Reichsanleihe 15%. Bankwerte waren vernachlässigt. Verkauf war aber das Geschäft in Montanaktien. Besonders verlangt wurden die Werte der Vereinigten Stahlwerke. Die Kursbesserungen betragen aber nur bis zu 1 Prozent. Rohwerte waren 8 Prozent niedriger. Die Aktien der Farbenindustrie gewannen eine Reingefühl. Von den Elektroaktien waren Schüdert 4 Prozent höher. Auch Siemens gewannen über 2 Prozent. Der Umlauf in Kaufgeldemerten war sehr gering. Vereinigte Glasstoff verloren 5 Prozent.

2. Ziehung 3. Klasse 194. Schäf. Landeslotterie

Ziehung am 8. Januar 1929.
(Die Gewinner, unter welchen keine Gewinnbedingungen sind, sind mit 100 Mark ausgestattet.)

100000	200000	300000	400000	500000	600000	700000	800000	900000	1000000
100000	100000	100000	100000	100000	100000	100000	100000	100000	100000

Der Wettbewerb für Maßliches Geld war 1/4 bis 3/4 Prozent für Anbau...

Die Weinernte Frankreichs. Am Jahresabschluss ist das Ergebnis der letztjährigen Weinernte in Frankreich bekannt gegeben worden. Es betrug entgegen den bisherigen Erwartungen, die von einer Ernteverminderung infolge der Trockenheit sprachen, noch 57.000.000 Hektoliter gegen 48.000.000 Hektoliter im Jahre 1927. Da Frankreich in der Weinernte die Weinernte von Italien einnimmt, ist die dortige Weinernte ebenfalls von Interesse. Wäghier hatte 1928 einen Ertrag von 18.000.000 Hektoliter gegen nur 8.000.000 Hektoliter im Jahre 1927. Da auch Italien eine quantitative gute Ernte hatte (45 Millionen Hektoliter gegen 35,5 im Jahre 1927) spielt der Weinanbau in Spanien seine so erhebliche Rolle im Weltweinehandel, der auf alle Fälle mit einer größeren Weinproduktion in Europa gegenüber dem Jahre 1927 rechnen kann.

Die Einfuhr von Zuckern aus England. In den ersten 9 Monaten d. J. 1928 hat, so wurde in einer Kl. Anfrage mehrerer Landtagsabgeordneter ausgeführt, der englische Zuckerexport nach Deutschland gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1927 eine Steigerung von rund 58 Prozent erfahren. Das Staatsministerium wurde gebeten, gemeinsam mit der Reichsregierung die Möglichkeiten einer Unterstützung der von der englischen Zuckindustrie eingeleiteten Selbsthilfemaßnahmen zu erörtern. Nach der Antwort des Preussischen Handelsministers erachtet es die Regierung für zweckmäßig, daß die Zuckindustrie mit dem Großhandel, dem Einzelhandel und der Befreiungsindustrie Maßnahmen prüft, die geeignet erscheinen, einer unbedingten Bevorzugung ausländischer Ware vor der gleichwertigen deutschen Ware vorzubeugen.

Eine Vertretersvorsitzung ohne Licht am Vertretersdredel

Bahnhof — Eisenbrücke — Bahnhofsstraße.

„In unserer hochmodernen Zeit ist man in Deutschland sowohl dem Autounfall vorzubeugen, — man kann sich dessen überzeugen! — Doch spart man mit dem seltenen Licht, bis einer sich den „colium“ bricht, denn dieses kann sehr leicht geschehen, man muß den casus nur beobachten!“

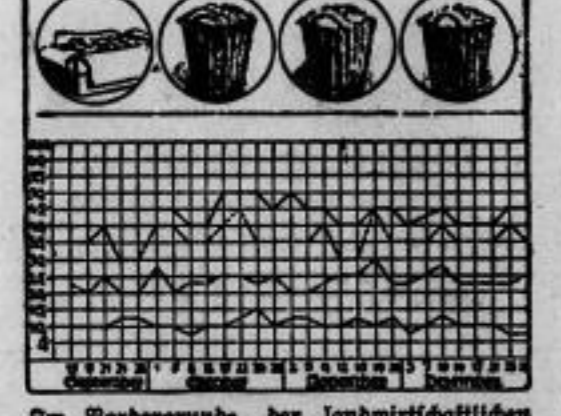
Kommt einer schnell von Großbarm, steht nicht der Lampe dükken Schein, der fahrt auf eines Polsgelock und denkt, drent d'ier die Lampe bell.

Der Bahnhofstrake seltenes Bracht liegt auch in dunkler Sonntagsruhe, wie föhlich wirkt die Winternacht, draht doch gleich alle Lampen zu.

Verachtet mir nicht nachzureimen, die Sache hätte wenig Sinn, Trag im Gebirn die Bildung selmen, das wär ein größerer Gewinn! (Rititius.)

Der Wert guter Verpackung.

Erfahrungsaussage über den Wert guter Verpackung 1927.



Im Vordergrund der landwirtschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen steht neben der Notwendigkeit der Erzeugung gleichmäßiger und hochwertiger Qualitätsprodukte das Problem des Abhanges derselben zu Preisen, die einerseits unserer Landwirtschaft die unbedingt nötige Rentabilität wiederbringen, andererseits den Verbraucher nicht zu hoch belasten. Dazu gehört jedoch einmal eine planmäßige, gleichmäßige Auslieferung des noch immer ausländischen Erzeugnisses den vorzug gebenden Publikum, zum anderen eine größere Anpassung an den verfeinerten Geschmack des Verbrauchers, der gute Ware auch in einer einwandfreien, appetitlichen Verpackung kaufen will. Das kaufmännische Lösungswort „Dienst am Kunden“ muß daher mehr als bisher auch in landwirtschaftlichen Kreisen Allgemeinverstand werden, wenn das Ziel der Versorgung des deutschen Binnenmarktes hauptsächlich mit deutschen Erzeugnissen in nicht allzu ferne Zukunft erreicht werden soll. Wie sehr sich die Beachtung dieser psychologischen Einstellung unserer heutigen Verbraucherkreise lohnt, zeigt das obige Schaubild, das in den dargestellten Kurven neben den Preisen für gewöhnliche Erzeugnisse die für wichtig sortierte und verpackte Ware erzielten Preise angibt.